

Gothaer Versicherung von Bewegungsjagden



Antragsannahme nur bei vollständig ausgefülltem Antrag möglich!

Bitte zurück an: 0551 701-964392 bewegungsjagd@gothaer.de Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln
Telefax E-Mail Adresse

wird vom Versicherer vergeben

34.224

Versicherungsnummer Fremdaktenzeichen (z. B. Vorgangsnummer des Vermittlers) Vermittler

Antragsteller/ Versicherungs- nehmer

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße männlich
 weiblich

Staat/PLZ/Ort

E-Mail Telefon

Betreuung / Vermitt-
lung / Abrechnung er-
folgt über

Gaedertz-Schneider GmbH
Tüschembek 19
23627 Groß Sarau

GS-Jagdversicherungen
Kapellenweg 1a
23883 Grambek

Ansprechperson: Albrecht Stahl
(Jagd & Forst)

Tel. 045 42 – 84 38 91

Fax 045 42 – 84 38 92

Email a.stahl@gaedertz-schneider.de

Angaben zur Jagdveranstaltung

Jagdtag Veranstaltungsort/Revier/Jagdgebiet

Angaben zu den Hunden

Versichert sind die Hunde gemäß beigefügter Anlage zum Antrag.

Anzahl der Hunde

Versicherungs- summen

Versicherungssummen / Beiträge je Hund (*mit 100 EUR Selbstbeteiligung) – es kann nur eine Variante gewählt werden:

Variante A (Rave: BWGJ214)

2.000 EUR für Tierarztkosten

1.000 EUR für den Todesfall

Variante B (Rave: BWGJ114)

1.000 EUR für Tierarztkosten *

2.000 EUR für den Todesfall

Beitrag

19 EUR je Hund – mindestens jedoch 59,50 EUR für den Jagdtag **22 EUR je Hund – mindestens jedoch 59,50 EUR für den Jagdtag**

Beitrags- berechnung

A _____ x **19 EUR** _____ **EUR**

B _____ x **22 EUR** _____ **EUR**

Anzahl Hunde

Ihr zu zahlender Gesamtbeitrag / Mindestbeitrag

Die gesetzliche Versicherungsteuer
ist bereits enthalten.

Besondere Hinweise

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz ist die Durchführung von Jagden im Gatter.
Die Bewegungsjagdversicherung wird je Revier abgeschlossen.

**Der Antrag muss dem Versicherer spätestens fünf Tage vor der Durchführung der geplanten Jagd zur Prüfung vorliegen.
Versicherungsschutz kann nur gewährt werden, wenn die Liste der versicherten Hunde vor Beginn der Jagd dem Versicherer vorliegt.**

Vor- versicherungen

Zur Überprüfung und Ergänzung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Bestehen, bestanden oder wurden gleichartige Versicherungen beantragt? nein ja Wer kündigte? VN VU

Versicherungsgesellschaft (VU) Versicherungsnummer von – bis Ablehnung am

Empfangs- bekenntnis

Ich bestätige, dass ich die Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen vor Antragstellung erhalten habe.

- Gothaer Haftpflichtversicherung für Jäger/Jagdpächter/Jagdveranstalter
- Besondere Vereinbarungen zur Gothaer Jagd-Haftpflichtversicherung für Bewegungsjagden

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Antragstellers

Schluss- erklärungen und Unterschriften

Die auf der **nächsten Seite** beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise **habe ich zur Kenntnis genommen**. Diese Erklärungen enthalten unter anderem die **Behauptung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht** sowie die **Hinweise zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz**; sie sind **wichtiger Bestandteil des Vertrags**. Ich mache mit meiner Unterschrift die „**Erklärungen und wichtigen Hinweise**“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag **einen Monat gebunden**. Mein **Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt**. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

X

Ort, Datum

X

Antragsteller/Versicherungsnehmer

Anlage zum Antrag

Bitte zurück an: 0551 701-964392 bewegungsjagd@gothaer.de Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln
Telefax E-Mail Adresse

34.224
Vermittlernummer

Versicherungsnummer

Antragsteller

Name, Vorname

Straße

Staat/PLZ/Ort

Versicherte Hunde	Pos.	Rasse (Pflichtangaben)	Hundenname (Pflichtangaben)	Täto-/Chip-Nr. (Pflichtangaben)
	1	_____	_____	_____
	2	_____	_____	_____
	3	_____	_____	_____
	4	_____	_____	_____
	5	_____	_____	_____
	6	_____	_____	_____
	7	_____	_____	_____
	8	_____	_____	_____
	9	_____	_____	_____
	10	_____	_____	_____
	11	_____	_____	_____
	12	_____	_____	_____
	13	_____	_____	_____
	14	_____	_____	_____
	15	_____	_____	_____
	16	_____	_____	_____
	17	_____	_____	_____
	18	_____	_____	_____
	19	_____	_____	_____
	20	_____	_____	_____
	21	_____	_____	_____
	22	_____	_____	_____

Versicherte Hunde	Pos.	Rasse (Pflichtangaben)	Hundenname (Pflichtangaben)	Täto-/Chip-Nr. (Pflichtangaben)
	23			
	24			
	25			
	26			
	27			
	28			
	29			
	30			
	31			
	32			
	33			
	34			
	35			
	36			
	37			
	38			
	39			
	40			
	41			
	42			
	43			
	44			
	45			
	46			
	47			
	48			
	49			
	50			

Unterschrift

Ort, Datum

Antragsteller/Jagdleiter

Besondere Bedingungen für die Gothaer Versicherung von Jagdhunden auf Bewegungsjagen

(Stand: 09.2024)

- 1. Versicherungsumfang**
 - 1.1 Versichert sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen Schäden, die entstehen, weil aufgrund eines Unfalles ein mitversicherter Jagdhund während der vereinbarten Bewegungsjagd getötet wird, notgetötet werden muss oder abhandenkommt (Abhandenkommen wird mit der Todesfalleleistung erstattet).

Ein Unfall liegt vor, wenn der Hund durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.
 - 1.2 Versicherungsschutz besteht für alle eingesetzten Jagdhunde (auch ohne Papiere). Es können auch kommerziell eingesetzte Jagdhunde-Meuten versichert werden.
 - 1.3 Die jeweiligen Versicherungssummen ergeben sich aus dem Antrag sowie dem Versicherungsschein. Die Versicherungssummen stehen je versichertem Hund zur Verfügung.
 - 1.4 Die direkte An- und Abreise gilt versichert, sofern diese innerhalb der 24 Stunden vor bzw. nach der versicherten Jagd erfolgt. Der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag endet spätestens am Folgetag um 24 Uhr.

Es besteht Versicherungsschutz für den Tag der Bewegungsjagd. Sofern aus der versicherten Bewegungsjagd heraus eine Nachsuche erforderlich ist, gilt diese auch an den beiden Folgetagen (24 Uhr) mitversichert. Auch dieser zur Nachsuche eingesetzte Jagdhund gilt als mitversichert auch ohne vorherige Meldung.
 - 1.5 Die Höchstersatzleistung je Schaden ist auf die höhere Leistung (Tod/Tierarzt) begrenzt. Jedem gemeldeten Hund stehen die vollen abgeschlossenen Leistungen zu (keine Maximierung je Vertrag).
 - 1.6 Tierarztkosten in Folge des vorgenannten Unfallereignisses werden maximal bis zur vereinbarten Versicherungssumme ersetzt.
 - 1.7 Mitversichert gelten
 - der Todesfall durch die nachgewiesene Aujeszyksche Krankheit, Leptospirose und Tularämie
 - Verletzungen oder Tötung des Hundes durch den Wolf, Bär und Luchs
 - die Einnahme von Gift am Tag der Bewegungsjagd.
 - 1.8 Unterbringung von Hunden im Notfall nach der Bewegungsjagd

Wir übernehmen die Kosten maximal bis zu fünf Tagen für die Unterbringung und Versorgung des versicherten Hundes (maximal 300 Euro für fünf Tage bzw. maximal 60 Euro je Tag).

Voraussetzung ist, dass Sie unvorhergesehen an der Betreuung des Hundes gehindert werden, weil Sie z. B.

 - einen Unfall auf der Jagd oder im Zusammenhang mit der Jagd haben
 - unvorhergesehen ins Krankenhaus eingewiesen werden
 - auf der Jagd versterben
 - der versicherte Hund während der Bewegungsjagd entläuft und in einem Tierheim abgeholt werden muss.

Die Unterbringung muss in einer Tierpension bzw. Tierheim erfolgen. Der Anspruch auf die Unterbringung von Jagdhunden kann auch von Verwandten und Bekannten geltend gemacht werden.
- 2. Versicherte Risiken**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Jagdhunde, die dem Versicherer vor Beginn der Jagd mit Name, Rasse/Herkunft und Chip-/Täto-Nr. (sofern vorhanden) vorliegen.

Als Jagdhunde gelten alle zur Jagd eingesetzten brauchbaren/verwendbaren Hunde, unabhängig von Rasse und Herkunft (auch ohne FCI und VDH Papiere).

Die Bestimmungen gemäß Ziffer 3.1 (2) und (3) AHB (Erhöhung und Erweiterung sowie Vorsorgeversicherung) finden keine Anwendung.
- 3. Geltungsbereich**

Der Versicherungsschutz umfasst Unfallereignisse in Deutschland und Österreich.
- 4. Ausschlüsse**

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Jagden im Gatter.
- 5. Selbstbeteiligung bei Leistungsfällen gemäß Ziffer 1.3**

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an den Aufwendungen des Versicherers. Die Höhe der Selbstbeteiligung je versichertem Hund und Schadenfall ergibt sich aus dem Antrag/Versicherungsschein.
- 6. Subsidiarität**

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherte für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist (ausgenommen bleiben Aufwendungsersatzansprüche nach § 670 BGB).

Erklärungen und wichtige Hinweise

Vorvertragliche Anzeigepflicht

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die **Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail: info@gothaer.de**. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Antrag als Anlage beigefügt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur **Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen**. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auch unter www.gothaer.de/datenschutz.

Sonstige Hinweise

Für die **Aufnahme des Antrags** fallen **keine gesonderten Gebühren oder Kosten** an.

Rückläufergebühren aus SEPA-Lastschriften und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.

Benachrichtigung im Schadenfall

Melden Sie den Schaden **sofort** Ihrem persönlichen Betreuer oder melden Sie den Schaden an Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln, Telefon 0551 701-54267 oder per Telefax 0551 701-964267 und sorgen Sie für **weitestgehende Schadenminderung**.

Bitte verständigen Sie bei Schäden durch Einbruchdiebstahl, Vandalismus, Beraubung, Abhandenkommen von versicherten Sachen oder mutwillige Beschädigung **auch sofort die Polizei**.

Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörde/ Schlichtungsstelle

Ihren Ansprechpartner entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein/Nachtrag zum Versicherungsschein oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief.

Die Aufsichtsbehörden und die Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehängten Kundeninformationen.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen **Rechte und Pflichten** richten sich nach diesem Antrag, von dem mir **bei Antragstellung eine Kopie** ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, die ich vor Antragstellung zur Einsicht erhalten habe. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärungen innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Schriftverkehr jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen** den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenen **Teil der Beiträge**, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesen Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um einen Betrag in Höhe von 1/360 des von Ihnen für ein Jahr zu zahlenden Beitrags.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das **Widerrufsrecht besteht nicht** bei Verträgen mit einer **Laufzeit von weniger als einem Monat**. Soweit eine **vorläufige Deckung** erteilt wurde, endet diese mit dem Zugang des Widerrufs bei uns.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Gesellschaft
Sitz
Aufsichtsrat
Vorstand

Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Allee 1, 50969 Köln (Hausanschrift)
Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)
Dr. Christopher Lohmann (Vorsitzender),
Oliver Brüß, Dr. Mathias Bühring-Uhle,
Dr. Karsten Eichmann, Harald Ingo Epplé

Postanschrift
Rechtsform
Registergericht
USt.-ID
VersSt-Nr.

50598 Köln
Aktiengesellschaft
Amtsgericht Köln, HRB 21433
DE 122786654
810/V90810004206